

An die  
Vorsitzende des Hauptausschusses  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über  
Senatskanzlei - G Sen -

28.12.2021

**Kapitel 9810 - Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA)**

**Deckungskreis 29 - BA Reinickendorf für Pauschale Sonstiges**

**Titel 73060 - Grundhafte Erneuerung der Schönfließer Straße zwischen Senheimer Straße und Gollanczstraße**

**Titel 73064 - Neubau der Straße Am Osrücken zwischen Zabel-Krüger-Damm und Öschelbronner Weg**

**Antrag auf Wegfall der Maßnahme „Neubau der Straße Am Osrücken zwischen Zabel-Krüger-Damm und Öschelbronner Weg“ (Kapitel 9810, Titel 73064) zugunsten der Maßnahme „Grundhafte Erneuerung der Schönfließer Straße zwischen Senheimer Straße und Gollanczstraße“ (Kapitel 9810, Titel 73060) zur Deckung von Mehrausgaben und Zuführung von Restmitteln an die bezirkliche Verstärkungsreserve**

Vorgang: 51. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Dezember 2019

Drucksache 18/2400

Ansatz zu Titel 73060 - Schönfließer Straße

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2020): 0,00 €

laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll): 1.182.677,83 €

kommendes Haushaltsjahr: 0,00 €

Ist der abgelaufenen Haushaltsjahre: 67.322,17 €

Verfügungsbeschränkungen: 0,00 €

aktuelles Ist (Stand 20.12.2021): 20.762,69 €

Gesamtkosten (gemäß BPU vom 26.02.2020): 1.250.000,00 €

neue voraussichtliche Gesamtkosten: 1.520.000,00 €

### Ansatz zu Titel 73064 - Straße Am Osrücken

abgelaufenes Haushaltsjahr (Ansatz 2020):	0,00 €
laufendes Haushaltsjahr (fortgeschriebenes Soll):	511.042,12 €
kommendes Haushaltsjahr:	0,00 €
Ist der abgelaufenen Haushaltjahre:	56.957,88 €
Verfügungsbeschränkungen:	0,00 €
aktueller Ist (Stand 20.12.2021):	7.225,96 €

### Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss stimmt auf der Grundlage von § 4a Abs. 1 S. 1 SIWA ErrichtungsG dem Wegfall der Maßnahme bei Kapitel 9810, Titel 73064 (Neubau der Straße Am Osrücken zwischen Zabel-Krüger-Damm und Öschelbronner Weg), der Mittelumwidmung in Höhe von 270.000 € zur Maßnahme bei Kapitel 9810, Titel 73060 (Grundhafte Erneuerung der Schönfließer Straße zwischen Senheimer Straße und Gollanczstraße) zum Ausgleich von Mehrausgaben und der Zuführung von Mitteln in Höhe von 233.816,16 € an die bezirkliche Verstärkungsreserve zur Deckung möglicher Mehrbedarfe anderer SIWA-Maßnahmen zu und nimmt den nachfolgenden Bericht zur Kenntnis.

### Hierzu wird berichtet:

#### Vorbemerkungen, Begründung der Mehrkosten einschließlich der Notwendigkeit der Maßnahme und Darstellung der Nachteile bei Verzicht auf die Maßnahme

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.05.2016 mit dem Bericht zur Roten Nummer 2650 G zur Kenntnis genommen, dass alle Entscheidungen über Mehrausgaben im SIWA-Lenkungsgremium beschlossen und dem Hauptausschuss vorgelegt werden, der letztlich über die vorgeschlagene Umdisponierung von Mitteln zu befinden hat.

Mit der grundhaften Erneuerung der Schönfließer Straße soll die Basis für den weiteren Straßenausbau im Einzugsgebiet (u.a. Senheimer Straße, Gollanczstraße und Markgrafenstraße) rund um den Ludwig-Lesser-Park geschaffen werden, der künftig als Vorflut für die Regenentwässerung dienen soll. Die weiteren Straßenausbaumaßnahmen sind Bestandteil der Investitionsplanung des Bezirks.

Die Maßnahme wurde im Rahmen der vierten Zuführung an den SIWA-Haushalt mit 545.000 € anmeldet. Im Rahmen der BPU-Erstellung wurden höhere Gesamtkosten ermittelt, die auf eine Planänderung zurückzuführen sind. Die geprüfte Bauplanungsunterlage (BPU) vom 26.02.2020 schließt mit Gesamtkosten in Höhe von 1.250.000 € ab. Die Zustimmung und Freigabe der Mittel erfolgte durch den Hauptausschuss am 26.08.2020.

Nachdem im März 2021 die Anwohnerinnen und Anwohner mit anwaltlichen Schritten gegen die Planung der Schönfließer Straße intervenierten, erfolgte eine Anpassung der Ausführungsplanung, um zusätzliche finanzielle Auswirkungen (gerichtliche Auseinandersetzung und hierdurch eine Verschiebung dieser sowie der folgenden Maßnahmen mit einhergehenden baupreisindexbedingten Kosten erhöhungen) auf den Bezirk abzuwenden.

Das Vergabeverfahren konnte erst in diesem Jahr durchgeführt werden und läuft derzeit.

Das Submissionsergebnis für den Bauhauptauftrag ergab Angebote zwischen 1.280.000 € und 1.350.000 €, wodurch der vorgegebene Kostenrahmen überschritten wurde.

Lt. geprüfter BPU wurden für den Bauhauptauftrag (Baustelleneinrichtung, Aufbrucharbeiten, Erdbau, Straßenneubau, Straßenausstattung - Kostengruppe 300) Kosten in Höhe von 1.100.000 € angesetzt. Darüber hinaus wurden weitere Kosten wie z.B. Honorare für Ingenieurleistungen, Vermessungsleistungen, Umweltverträglichkeitsprüfungen (Kostengruppe 700 - Baunebenkosten) in Höhe von 150.000 € veranschlagt.

#### Darstellung der Kostenerhöhungen und Berichterstattung im Sinne von § 24 Abs. 5 LHO

Es erfolgte eine Neuberechnung der Kostengruppen unter Zugrundelegung des aktuell laufenden Vergabeverfahrens für den Bauhauptauftrag. Die Neuberechnung hat folgende kostenmäßige Veränderung ergeben:

Kostengruppe	Kosten gemäß BPU vom 26.02.2020	Kosten gemäß Neuberechnung	Erläuterung der Abweichung
300 - Baukonstruktion	1.100.000,00 €	1.285.000,00 €	rasante Baukostensteigerung im Baugewerbe und die aktuelle Marktsituation
700 - Baunebenkosten	150.000,00 €	235.000,00 €	Infolge der Erhöhung der Baukosten ergeben sich auch höhere HOAI-Kosten für Ingenieurleistungen
Gesamt	1.250.000,00 €	1.520.000,00 €	+ 270.000 €

Es liegen keine inhaltlichen Planänderungen konzeptioneller Art im Sinne des § 24 Abs. 5 LHO vor. Die Mehrkosten ergeben sich aus Baukostensteigerungen.

#### Darstellung der fiktiven Gesamtkosten

Ausgehend von einer Zeitspanne von geschätzten 1,5 Jahren von Baubeginn bis zur voraussichtlichen Fertigstellung im 3. Quartal 2023 sowie einer durchschnittlich angenommenen jährlichen Baupreisindexsteigerung von 3,5 v. H. könnten sich die Gesamtkosten indexbedingt auf insgesamt 1.626.400 € erhöhen.

#### Finanzierung

Für das Bauvorhaben wurden Mittel in Höhe von 1.250.000 € im SIWA-Haushaltsplan bereitgestellt. Nach Vorlage des Submissionsergebnisses ergeben sich Mehrausgaben in Höhe von 270.000 €, deren Ausgleich wie folgt beabsichtigt ist:

Aufgrund der Priorisierung wird zum Ausgleich der Mehrausgaben auf die SIWA-Maßnahme „Neubau der Straße Am Osrücken zwischen Zabel-Krüger-Damm und Öschelbronner Weg“ (Kapitel 9810 Titel 73064) verzichtet und die Umwidmung der Mittel angeboten.

Diese Maßnahme wurde mit Gesamtkosten in Höhe von 568.000 € in den SIWA-Haushaltsplan aufgenommen und ist ebenfalls dem Deckungskreis 29 zugeordnet. Die Bauvorbereitung wurde bereits abgeschlossen, wofür Mittel in Höhe von 64.183,84 € in Anspruch genommen wurden. Die bauliche Umsetzung wurde noch nicht begonnen.

Mit dem Wegfall der Maßnahme „Am Osrücken“ stehen Mittel in Höhe von 270.000 € zur Gegenfinanzierung der Mehrausgaben zur Verfügung.

Die darüber hinaus restlichen freiwerdenden Mittel (233.816,16 €) dieser Maßnahme sollen dann in die bezirkliche Verstärkungsreserve, welche bereits in 2018 mit SIWA IV für einige Bezirke eingerichtet wurde, für mögliche Mehrbedarfe anderer SIWA-Maßnahmen des Bezirks fließen.

Die Maßnahme „Am Osrücken“ wird im Rahmen der bezirklichen Investitionsplanung 2023-2027 aufgenommen.

### Nachteile bei einem Verzicht auf diese Maßnahme

Bei Verzicht auf die Straßenbaumaßnahme würde sich der Straßenzustand weiterhin verschlechtern. Dies hätte auch eine Anordnung von Verkehrszeichen (z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung) und Verkehrseinrichtungen sowie -einschränkungen zur Folge, um eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer auszuschließen.

Zudem kann die seitens der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz geforderte nachhaltige Bewirtschaftung des Regenwassers vor Ort durch Verdunstung und Versickerung ohne Umsetzung der Maßnahme nicht gewährleistet werden. Ein Neubau ist notwendig, um das anfallende Regenwasser oberirdisch in den Ludwig-Lesser-Park zu leiten.

Ohne Umsetzung dieser SIWA-Maßnahme können die bezirklichen Investitionsmaßnahmen Senheimer Straße (3800/73837), Gollanczstraße und Markgrafenstraße (3800/ 73840) nicht durchgeführt werden, da dann das vorgeschriebene Einleiten in die Vorflut (Ludwig-Lesser-Park) nicht gegeben wäre.

Zur Beschleunigung des Vorgangs wurde mit Schreiben vom 28.11.2021 durch StS Verrycken empfohlen, vor Beschlussfassung des SIWA-Lenkungsgremiums eine Vorlage an den Hauptausschuss zum Maßnahmentausch einzubringen. Das Lenkungsgremium wird in seiner nächsten Sitzung nachträglich darüber informiert werden.

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat als portfolioführende Stelle gegen die Mittelumwidmung im SIWA-Deckungskreis 29 keine Bedenken geäußert.

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat zu diesem Schreiben ihre Mitzeichnung erklärt.

Korinna Stephan